

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0081/2019
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	25.11.2019
Haushalt 2019 Mittelbereitstellung für das Personalamt HHSt. 0.0831.6721 (Aus- und Fortbildung; Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) (AB 11.350.200) Erstattung von Ausbildungskosten bei Dienstherrnwechsel		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	05.12.2019	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	16.12.2019	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Personalamtes vom 13.11.2019, ergänzt am 22.11.2019 und 25.11.2019, wird auf der HHSt. 0.0831.6721 (Aus- und Fortbildung; Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) für die Erstattung von Ausbildungskosten außerplanmäßig ein Betrag von 241.900,- € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 241.900,- € bei der HHSt. 0.9000.0616 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen; Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Stadt Amberg hat zum 01.06.2019 bzw. 01.10.2019 bzw. 01.11.2019 drei Beamtinnen und einen Beamten der dritten Qualifizierungsebene (3. QE) eingestellt, die zuvor bei anderen Dienstherrn bzw. Dienststellen (Stadt Weiden, Zentrum Bayern Familie und Soziales - Regionalstelle Mittelfranken, Landkreis Neustadt an der Waldnaab, Stadt Nittenau) beschäftigt waren und dort auch ihre Ausbildung absolviert haben.

Nach Art. 139 BayBG (Bayer. Beamtengesetz) hat der neue Dienstherr dem bisherigen Dienstherrn unter bestimmten Voraussetzungen die Ausbildungskosten anteilig zu erstatten.

Demnach hat die Stadt Amberg in den vier o. g. Fällen insgesamt 241.804,50 € an Ausbildungskosten zu erstatten.

Da bei der jeweiligen Haushaltsplanung derartige Dienstherrnwechsel bzw. Ausbildungskostenerstattungen nicht bekannt bzw. nicht vorhersehbar sind, werden bei der o. g. Haushaltsstelle grundsätzlich auch keine Mittel eingeplant.

Damit die fälligen Zahlungen geleistet werden können, schlägt die Verwaltung vor, wie beantragt, auf der HHSt. 0.0831.6721 außerplanmäßig einen Betrag von 241.900,- € bereitzustellen.

Die Deckung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 241.900,- € bei der HHSt. 0.9000.0616 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen; Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer) erfolgen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:---

I.V.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)